Satzung zur 7. Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Königsmoos vom 31.10.1994 (geändert am 10.03.1999, 27.03.2000, 29.03.2001, 31.10.2001, 09.04.2003 und 06.04.2005)

Die Gemeinde Königsmoos erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 8 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Königsmoos vom 31.10.1994 (geändert am 10.03.1999, 27.03.2000, 29.03.2001, 31.10.2001, 09.04.2003 und 06.04.2005) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,10 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2007 in Kraft.

Königsmoos, 24.01.2007

Schmid

Bürgermeisterin

Die Satzung wurde am 24.01.2007 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 24.01.2007 angeheftet und am 08.02.2007 wieder abgenommen.

Königsmoos, 08.02.2007

Schmid

1. Bürgermeisterin